

Netzentgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas der Stadtwerke Velten GmbH (Gültig ab 01.01.2019)

Angaben netto zzgl. MwSt. Die Netzentgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!

Das Entgelt für die Netznutzung besteht aus folgenden Komponenten:

- Jahresleistungsentgelt für die gemessene Jahreshöchstleistung in €/ kW p.a. bzw. Grundpreis für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte in €/ Monat
- Abrechnungsentgelt ist ab 01.01.2017 in den Arbeitspreisen enthalten
- Messentgelte für
 - o Messtellenbetrieb

Netznutzungsentgelt für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte (bis 2,0 Mio. kWh/Jahr) (Standardlastprofilkunden)

Jahresmenge in kWh (von/bis)		Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
0	1.000	0,00	1,389
1.001	6.000	5,48	0,841
6.001	25.000	7,88	0,801
25.001	100.000	35,38	0,691
100.001	300.000	54,38	0,672
300.001	1.000.000	348,38	0,574
1.000.001		1.248,38	0,484

Ermittlung des Ausspeiseentgeltes für die an einem nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt entnommene Jahresarbeit:

- Das Ausspeiseentgelt für die an einem nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt entnommene Jahresarbeit wird als Summe aus einem Grundpreis und einem zu diesem Grundpreis zugeordneten Arbeitspreis gebildet.
- Zur Bestimmung des Grundpreises und des spezifischen Arbeitspreises wird die gemessene oder prognostizierte Jahresarbeit in ein Intervall nach den Spalten 1 und 2 der Tabelle „Netznutzungsentgelt für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte“ eingeordnet.
- Der gefundene Grundpreis [in €/ Monat] wird mit 12 multipliziert. Der Arbeitspreis wird durch Multiplikation gemessenen Jahresarbeit mit dem in €/ kWh umgerechneten spezifischen Arbeitspreis des Intervalls gebildet.

Ausspeisepunkte, deren Jahresverbrauch die 2,0 Mio. kWh überschreiten und als nicht leistungsgemessen eingestuft sind, werden auch bei Überschreiten der 2,0 Mio. kWh entsprechend der Netznutzungsentgelte für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte abgerechnet. Eine Neueinstufung wird für entsprechende Abnahmestellen vor dem neuen Vertragsjahr durchgeführt.

Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte (ab 2,0 Mio. kWh/Jahr)

Preistabelle für Arbeit

Jahresmenge in kWh (von/bis)	Socketbetrag in €/Jahr	durch Socketbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis in ct/kWh
0 2.000.000	0	0	0,183
2.000.001 5.000.000	3.660,45	2.000.000	0,156
5.000.001 10.000.000	8.339,09	5.000.000	0,132
10.000.001 20.000.000	14.935,80	10.000.000	0,110
20.000.001 50.000.000	25.940,91	20.000.000	0,098
50.000.001 100.000.000	55.194,77	50.000.000	0,082
100.000.001 250.000.000	96.357,76	100.000.000	0,078
250.000.001	213.784,06	250.000.000	0,076

Ermittlung des Ausspeiseentgeltes für die an einem leistungsgemessenen Ausspeisepunkt entnommene Jahresarbeit:

- Das Ausspeiseentgelt für die an einem leistungsgemessenen Ausspeisepunkt entnommene Jahresarbeit wird als Summe aus einem Socketbetrag und einem zu diesem Socketbetrag zugeordneten Arbeitspreis gebildet.
- Zur Bestimmung des Socketbetrages und des spezifischen Arbeitspreises wird die gemessene oder prognostizierte Jahresarbeit in ein Intervall nach den Spalten 1 und 2 der Tabelle „Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte“ eingeordnet. Die gemessene Jahresarbeit setzt sich aus der Arbeit des aktuell gemessenen Monats und der Summe der Arbeit der zurückliegenden 11 Monate zusammen. Somit wird jeden Monat eine aktuelle Jahresarbeitsmenge bestimmt, auf deren Basis ein neues Jahresarbeitsentgelt ermittelt wird.
- Der spezifische Arbeitspreis des gefundenen Intervalls wird in €/ kWh umgerechnet und mit dem Anteil der Jahresarbeit multipliziert, der den Betrag in Spalte 4 (durch Socketbetrag abgegoltene Arbeit) des Intervalls überschreitet.

Ausspeisepunkte, die als leistungsgemessen eingestuft sind und deren Jahresverbrauch im laufenden Vertragsjahr die 2,0 Mio. kWh unterschreitet, werden entsprechend der Netznutzungsentgelte für leistungsgemessene Ausspeisepunkte abgerechnet. Eine Neueinstufung wird für entsprechende Abnahmestellen vor dem neuen Vertragsjahr durchgeführt.

**Leistungsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte (ab 2,0 Mio. kWh/Jahr)
Preistabelle für Leistung**

Leistung in kW (von/bis)		Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW	Leistungspreis in €/kW
0	1.000	0	0	7,868
1.001	2.000	7.867,99	1.000	6,768
2.001	5.000	14.635,56	2.000	6,099
5.001	10.000	32.931,95	5.000	5,355
10.001	20.000	59.707,55	10.000	4,825
20.001	50.000	107.961,38	20.000	4,384
50.001	100.000	239.476,72	50.000	4,102
100.001		444.591,90	100.000	3,786

Ermittlung des Ausspeiseentgeltes für die an einem leistungsgemessenen Ausspeisepunkt gemessene Jahreshöchstleistung:

- Das Ausspeiseentgelt für die an einem leistungsgemessenen Ausspeisepunkt gemessene Jahreshöchstleistung wird als Summe aus einem Sockelbetrag und einem zu diesem Sockelbetrag zugeordneten Leistungspreis gebildet.
- Zur Bestimmung des Sockelbetrages und des spezifischen Leistungspreises wird die gemessene Jahreshöchstleistung in ein Intervall nach den Spalten 1 und 2 der Tabelle „Leistungsentgelt für leistungsgemessene Ausspeisepunkte“ eingeordnet.
- Der Leistungspreis wird als Produkt aus dem spezifischen Leistungspreis des gefundenen Intervalls und dem Anteil der gemessenen Jahreshöchstleistung, der den Betrag in Spalte 4 (durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung) des Intervalls überschreitet, bestimmt.
- Die Leistung wird zu Beginn eines jeden Vertragsjahres anhand der Leistungsspitze des ersten Vertragsmonats ermittelt. Diese Leistungsspitze kommt solange zur Anrechnung, bis in einem Folgemonat eine höhere Leistungsspitze ermittelt wird. Die vorhergehenden Monate werden dann mit der neuen Leistung nachverrechnet. Sind im Abrechnungszeitraum (Vertragsbeginn und -ende) einer der Monate Dezember, Januar oder Februar nicht enthalten, wird die maximale Leistung der letzten 12 Monate in Rechnung gestellt.

Entgelt für Messstellenbetrieb und Datenbereitstellung

Ausspeisepunkte ohne Lastgangmessung

Zählertyp	Messstellenbetrieb in €/Zähler/a	Messung			
		jährlich in €/Zähler/a	halbjährlich in €/Zähler/a	vierteljährlich in €/Zähler/a	monatlich in €/Zähler/a
ab G2,5	12,87	2,58	5,16	10,32	30,96
ab G10	40,81	2,58	5,16	10,32	30,96
ab G40	400,76	2,58	5,16	10,32	30,96
ab G2,5 EDL 21	21,30	2,58	5,16	10,32	30,96
ab G10 EDL 21	71,30	2,58	5,16	10,32	30,96
ab G40 EDL 21	450,00	2,58	5,16	10,32	30,96

Ausspeisepunkte mit Lastgangmessung

Zählertyp	Messstellenbetrieb in €/Zähler/a
ab G25	71,77
ab G40	431,72
ab G160	546,95
MEUW	676,20
ZFA/Modem	102,00
Datenlogger	330,00

Entgelt für Messvorgang

Messstelle	in €/a
leistungsgemessen*	
- tägliche Datenbereitstellung	210,00
- stündliche Datenbereitstellung	603,60

*Der Transportkunde kann entweder die tägliche oder die stündliche Datenbereitstellung wählen. Das Entgelt für den Messvorgang wird ggf. dem Entgelt für den Messstellenbetrieb zugeschlagen bzw. separat berechnet.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben sind in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und werden dem Netzentgelt hinzugerechnet. Sie werden separat in der Rechnung ausgewiesen.

	Konzessionsabgabe in Ct/kWh
Kochen und Warmwasser	0,51
sonstige Tarifkunden	0,22
Sondervertragskunden	0,03

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen. Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. | S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1.11.2006 (BGBl. | S. 2477).

Rundungsregeln

Leistungsentgelte und Entgelte für Abrechnung und Messung werden mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen entsprechend der gängigen kaufmännischen Praxis auf- oder abgerundet.

Arbeitsentgelte werden mit einer Genauigkeit von drei Dezimalstellen entsprechend der gängigen kaufmännischen Praxis auf- oder abgerundet.

Sonstiges

Bei allen genannten Entgelten handelt es sich um Nettoentgelte zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.